Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 5 (1958)

Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

den drei grössten Städten des Bernbiets, sich ihrer Verantwortung bewusst zu sein und im notwendigen Ausbau der Schutz- und Abwehrmassnahmen für die Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen mit gutem Beispiel voranzugehen. In seinen kurzen Begrüssungsworten dankte er auch allen jenen, welche die Bedeutung des Zivilschutzes im Rahmen unserer totalen Abwehrbereitschaft erkannt haben und sich zielstrebig für seinen Ausbau einsetzen. Der Berner Militärdirektor erwähnte auch die realistische Eindringlichkeit des neuen Filmes des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, «Vielleicht schon morgen . . .», dem er im Kanton Bern weiteste Verbreitung wünschte.

Kritik und Vernunft

Wir wollen nicht verschweigen, dass der Zivilschutz nach wie vor Angriffen ausgesetzt ist: vor zwei Jahren war es ein anonym verschicktes Zirkular, das die Rechtsgrundlage anzweifelte; jetzt zirkulieren Flugblätter aus pazifistischen Kreisen, welche den Zivilschutz kurzerhand als «Trug» abtun möchten. Hören wir dazu aber einmal, was in der Presse der deutschen Ostzone, die doch sonst von Friedensparolen strotzt, Positives zum Zivilschutz geschrieben wird:

«Ist es nicht schon allein ein Unterschied, ob ein Luftangriff unsere Menschen im Schlaf überrascht oder sie vorbereitet antrifft? Deshalb ist es eine Aufgabe des Luftschutzes, die Bevölkerung bei drohenden Luftgefahren zu warnen und zu alarmieren.

Ferner ist es wesentlich, ob die Menschen in Panik und Verwirrung geraten oder aber die Waffenwirkungen kennen, mit allen Schutzmöglichkeiten vertraut sind und wissen, wie sie sich im Ernstfall zu verhalten haben. Damit ergibt sich als weitere Aufgabe des Luftschutzes, die Bevölkerung rechtzeitig aufzuklären und mit den notwendigen Verhaltungsmassregeln bekannt zu machen.

Weniger wichtig ist es, ob die Menschen während des Luftangriffs in ihren Wohnungen weilen oder ihnen sichere Keller bzw. gut abgedeckte Gräben Schutz bieten. Darum ist es Aufgabe des Luftschutzes, auch bauliche, technische und andere vorbeugende Massnahmen zu treffen.

Entscheidend ist, ob im Ernstfall unsere Menschen einzeln, spontan, unerfahren darangehen, Brände zu bekämpfen, Keller freizulegen und Erste Hilfe zu leisten, oder aber geschult und ausgebildet, vor allem organisiert und gut ausgerüstet Notstände bekämpfen und beheben. Die Wirksamkeit des Luftschutzes hängt also vor allem von der Mitarbeit der gesamten Bevölkerung ab.

Der Einzelne würde einer Katastrophe unbedingt ohnmächtig gegenüberstehen, ein organisiertes Kollektiv jedoch sie in den meisten Fällen zu bezwingen wissen. Das ist ein Grundsatz, der heutzutage angesichts der enormen Wirkung moderner Massenvernichtungsmittel um so mehr gilt w

Wir haben diesen Argumentationen materiell nichts beizufügen. Es besteht lediglich ein Unterschied in der Auffassung: hinter dem Eisernen Vorhang wird der Zivilschutz offensichtlich auf politischer Grundlage organisiert; wir aber wollen einen freiheitlichen Aufbau. Nicht Zwang, sondern Selbsteinsicht des Einzelnen, gegründet auf gesunden Menschenverstand, ist unsere Devise!



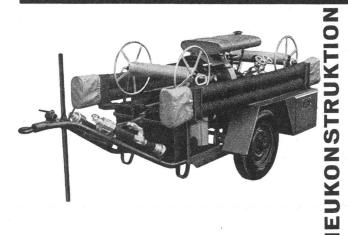
Notstandskredite in Deutschland

Im Bundeshaushalt pro 1958 sind 123,3 Mio DM für sogenannte «zivile Notstandsplanung» vorgesehen. Dieser Betrag verteilt sich u. a. auf folgende Positionen: 48 Mio als Notstandsreserve für die Sicherung der Ernährung, 16,5 Mio für Bevorratung von Verbandstoffen und ärztlichem Gerät, 16,5 Mio für Notstandsmassnahmen im Verkehrswesen, 7,3 Mio für zusätzliche Lebensmittellager, besonders Kartoffellagerhallen, 3 Mio für Ausbau und Ausrüstung von Ausweichkrankenhäusern, 2,5 Mio für Fernmeldeanschlüsse der Regierungsbunker, 2 Mio für Bunker von Rundfunkanlagen und sonstige Schutzvorkehrungen an Sendeund Antennenanlagen, 1,9 Mio für Schutzund Arbeitsräume von Regierungspersonal.



FEUERWEHR-MOTORSPRITZE TYPE M 2

mit VW-Industriemotor Leistung 1100 I/Min. bei 80 m GMF



Gedrängt und doch gut zugänglich gebaut. Mit abprotzbarem Tragschlitten. Weitgehende Verwendung von Leichtmetall und damit geringeres Gesamtgewicht. Vakuum-Erzeugung mittels bewährtem Brun-Gasstrahler.

Bereits beste Referenzen!

Weiteres neues Modell mit Porsche-Industriemotor. Leistung 1500 I/Min. bei 80 m GMF



BRUN & CIE AG NEBIKON/LU

Abt. Motorspritzen Tel. 062/95116